



Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.

Beitrag: **Gut für den Patienten, gefährlich für den Arzt Wie Palliativmediziner kriminalisiert werden**

Bericht: Jan Schmitt

Datum: 27.01.2011

Sonia Seymour Mikich: "Alle wünschen sich oder anderen einen möglichst schmerzfreien Tod. Und genau dabei helfen Palliativmediziner. Sie kümmern sich um Schwerstkranke und Sterbende. Sie können nicht mehr heilen, aber Schmerzen lindern, damit ein Mensch mit Würde aus dem Leben gehen kann. Seit vier Jahren gibt es sogar ein Gesetz, das die Palliativ-Versorgung zu Hause garantiert. Aber es gibt auch eine Gesetzeslücke, berichtet unser Autor Jan Schmitt. Und die verursacht ... Schmerzen."

Die Ärzte schickten Petra Weber nach Hause - zum Sterben. Sie habe nur noch ein paar Tage. Dort versorgte sie der Palliativmediziner Thomas Sitte und nahm ihr Schmerzen. Zwei Jahre ist das her. Mit seinem Können und seinem Engagement schenkte er ihr Zeit und Lebensqualität.

Petra Weber (Dezember 2008): "Diese innere Angst, die man so verdrängt eigentlich, die war weg. Ich wusste, da ist jemand und da kann ich mich richtig drauf verlassen und das hat mir unheimlich Kraft gegeben, und auch Lebensfreude."

Zweieinhalb Jahre war Thomas Sitte ein wirklicher Begleiter für sie - bis zu ihrem Tod. Petra Weber starb im Frühjahr 2009. Da war sie 59. Kurz danach drohte Thomas Sitte eine Gefängnisstrafe. Wie kann das sein? Immer wieder hatte der niedergelassene Arzt Schmerzmittel bei Petra Weber gelassen, nachts, am Wochenende oder an Feiertagen damit sie zur Überbrückung etwas nehmen konnte, bis die nächste Apotheke die Medikamente wieder liefern konnte. Und ohne die Mittel?

Thomas Sitte, Palliativmediziner: "Sie hätte zu Hause Phasen schlimmster Schmerzen gehabt und schlimmster Atemnot. Das wäre Körperverletzung gewesen in meinen Augen. Und ich denke, sie hätte nicht so lange gelebt. Sie hätte sicher kürzer gelebt, sie wäre vorher an Schmerzen und Atemnot zugrunde gegangen."

Thomas Sitte ist ein Pionier unter den Palliativmedizinern. Er kämpft dafür, dass die Menschen endlich die Versorgung bekommen, die ihnen nach dem Gesetz schon seit vier Jahren zusteht und die es vielerorts immer noch nicht gibt. Dabei stand er ständig im Gespräch mit dem Bundesgesundheitsministerium. Einmal wollte er sich vergewissern, dass er und seine Kollegen das Opioid, das sie tagtäglich einsetzen, auch verwenden dürfen. Ein folgenreicher Dialog. Die Staatsanwaltschaft meldete sich, leitete ein Verfahren gegen ihn ein.

Thomas Sitte, Palliativmediziner: "Da war ich völlig schockiert. Das war, als ob mir es den Boden unter den Füßen wegzieht. Ich arbeite seit Jahren, die Patienten sind zufrieden, alle sind zufrieden, und plötzlich heißt es, ne, das was du immer schon machst, darfst du vielleicht gar nicht."

Dr. Sitte soll gegen einen kleinen Passus im Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben. Er darf die Medikamente zwar verschreiben und dem Patienten geben, wenn er dabei ist. Nur bei ihm lassen darf er sie nicht. Noch nicht mal, wenn die Schmerzen unerträglich sind. Denn laut Gesetz dürfen nur die Apotheker diese Schmerzmittel aushändigen. Diesmal kam Sitte noch davon. Der Staatsanwalt betrachtete die Sache als "einmaligen Fall" und stellte das Verfahren ein. Und beim nächsten Mal?

Harry Wilke, Staatsanwaltschaft Fulda: "Im Wiederholungsfall, da müssen wir sagen, jetzt ist Schluss. Du bist gewarnt worden, du machst dich strafbar und wenn's dann wiederholt wird, müssen wir auch irgendwann mal anklagen. Wir können nicht dauernd immer wieder sagen, geringes Verschulden, einstellen, einstellen, einstellen. So geht's nicht."

Reporter: "Was könnte ihm dann drohen wirklich?"

Harry Wilke, Staatsanwaltschaft Fulda: "Ja, wenn's eine Anklage gibt, könnte ihm natürlich auch eine Verurteilung drohen. Und da sieht das Gesetz Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren vor."

Das heißt, entweder landet Dr. Sitte dann im Gefängnis oder er darf seinen Patienten keine Opiode mehr aushändigen.

Thomas Sitte, Palliativmediziner: "Das kann ich moralisch nicht verantworten. Es ist medizinisch korrekt, es ist ethisch zwingend notwendig, es wäre Körperverletzung, es nicht zu tun, aber ich darf's nicht tun, weil dann ist es ein Verstoß gegen das BTM-Gesetz."

Hier das Gesetz, da die Patienten. Monika und Günter Molak sind seit 47 Jahren verheiratet. Im letzten Sommer bekam er die Diagnose Lungenkrebs. Er möchte zuhause sterben. Gegen die Schmerzen und um nicht zu ersticken, braucht er Opiode. Manchmal ganz schnell.

Monika Molak: "Sie sehen Ihren Mann da, der leidet und es gibt keine Hilfe, das ist ganz, ganz tragisch. Da hab ich das letzte halbe Jahr sehr darunter gelitten dann auch."

Seit der Palliativmediziner Matthias Thöns ihn betreut, sind seine Schmerzen erträglicher. Aber auch er darf die Mittel gegen Atemnot nicht dalassen, auch nicht, wenn sie von keiner Apotheke zu bekommen sind. Nach einer Umfrage lassen über 90 % der Palliativärzte trotzdem Opiode bei ihren Patienten. Seit dem Fall Sitte wissen sie, sie alle handeln gesetzeswidrig. Und erst jetzt wissen sie, was ihnen droht.

Matthias Thöns, Palliativmediziner: "Das ist ein ganz schlimmes Signal, dass der betroffene Kollege praktisch das Handtuch hinwerfen muss durch diese staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Und wenn wir das weiterspinnen, dann kann man eigentlich diese schönen Erfolge, die wir jetzt im Aufbau von einer ambulanten Palliativmedizin mit einer vernünftigen Versorgung von den Menschen zuhause haben, dann kann man die bald wieder vergessen, weil es viele Kollegen geben wird, die einfach sagen, na gut, ich riskiere für mich keine Gefängnisstrafe."

Die Folge: Patienten würden unnötig leiden. Nur weil ein Gesetz Ärzte, die zum Wohl ihrer Patienten handeln, kriminalisiert. Ein untragbarer Zustand findet die Deutsche Hospizstiftung.

Eugen Brysch, Deutsche Hospizstiftung: "Verantwortung dafür trägt die Politik. Wir müssen die Ethik und das Gesetz in Einklang bringen, das heißt der Arzt will helfen, er kann helfen, also darf der Gesetzgeber nicht verhindern, dass er hilft."

Der Gesundheitsminister kennt die Not der Patienten. Sein Ministerium erklärt uns: Künftig dürfen Palliativteams Vorräte von Betäubungsmitteln einrichten. Nur, das löst das Problem nicht. Denn Ärzte dürfen die Medikamente auch weiterhin nicht beim Patienten lassen. Dieses Recht soll, wie bisher, allein den Apothekern vorbehalten bleiben. Schriftlich teilt uns das Ministerium mit, es sei

"...besonders wichtig, den pharmazeutischen Sachverstand bei der Abgabe dieser Arzneimittel einzubinden."

Eugen Brysch, Deutsche Hospizstiftung: "Es ist absurd, dass man ein Recht für Apotheker schützt, damit Schwerstkranken und Sterbenden nicht adäquat geholfen wird."

Die Politik will es aber so. Thomas Sitte konnte es vor seinem Gewissen nicht verantworten, sich gegen seine Patienten zu entscheiden.

Thomas Sitte, Palliativmediziner: "Ich hab meine Praxis beendet und meinen Anteil verkauft und orientiere mich jetzt um. Und wie es weitergeht, weiß ich noch nicht."

Sonia Seymour Mikich: "Die Deutsche Hospizstiftung forderte übrigens heute, das BTM-Gesetz zu ändern, damit Schmerzkranken einen besseren Zugang zum Morphinium bekommen. Seit heute finden Sie eine Petition zu diesem Thema auf der Webseite des Deutschen Bundestags."